



Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

Die Aufnahmekriterien neuer Vereinsmitglieder haben mit dem Gründungsgedanken des Rudolfiner-Verein – Rotes Kreuz und dem Vereinszweck sowie den Grundsätzen des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) zu korrespondieren. Als Vereinszweck sind die theoretische und praktische Aus- und Weiterbildung von Pflegepersonen, die Behandlung von Kranken und Verletzten sowie die Gesundheitsvorsorge und die Altenpflege festgeschrieben. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind einerseits finanzielle Zuwendungen und Sachspenden, andererseits unentgeltlicher, ideeller und intellektueller Einsatz für den Verein.

Sohin haben die Vereinsorgane bei der Auswahl von neu aufzunehmenden Mitgliedern den Gründungsgedanken, den Vereinszweck sowie die Grundsätze des ÖRK zu berücksichtigen.

Um diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht zu werden, sind als neue Vereinsmitglieder nur Personen geeignet, die über hohe persönliche Integrität verfügen,

- eine besondere Reputation im öffentlichen und/oder beruflichen Leben genießen
oder
- sich durch besondere Verbundenheit mit dem Rudolfinerhaus auszeichnen
oder
- den Rudolfiner-Verein – Rotes Kreuz durch finanzielle Zuwendungen oder Sachspenden nennenswert unterstützen.

Bei der Aufnahme ist besonders zu prüfen, ob bei den aufzunehmenden Mitgliedern eine Identifikation mit den Grundsätzen und durch die Mitgliedschaft eine positive Auswirkung auf den Rudolfiner-Verein Rotes – Kreuz zu erwarten ist. Ferner ist zu beurteilen, ob auf Grund vertraglicher Beziehungen zwischen dem aufzunehmenden Mitglied und dem Verein oder seiner Tochtergesellschaften eine mögliche Interessenskollision besteht.

Das Beitrittsansuchen ist schriftlich zu begründen und von zwei ordentlichen Mitgliedern durch Unterschrift zu unterstützen. Um eine entsprechend sorgfältige Prüfung sicher zu stellen, ist der Verwaltungsrat angehalten, pro Sitzung nicht mehr als 5 Bewerbungen zu behandeln.